

Kurzprotokoll



zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2021

Datum: 23.11.2021
Ort: Feuerwehrhaus, Bismarckstraße 53
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Vorsitzende/r: Bürgermeister Stefan Wörner

Besucher: 5

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Wörner gab die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2021 gefassten Beschlüsse bekannt. Eine Personalangelegenheit wurde beraten. In einem Rechtsstreit stimmte der Gemeinderat einem Vergleich zu. Dem Erwerb eines Grundstücks und dem Verkauf eines Grundstücks wurde zugestimmt. Im Rahmen der Vereinsförderung wurden drei Anträge beraten.

Tagesordnungspunkt 3: Doppelhaushalt 2022/2023 - Einbringung des Entwurfs

Siehe Bericht im Amtsblatt vom 09.12.2021.

Tagesordnungspunkt 4: Vorstellung Energiebericht

Im Dezember 2020 wurde die Klimaschutz Agentur Reutlingen mit der weiteren Erfassung und Auswertung von energetischen Gebäudedaten beauftragt, nun liegt deren Energiebericht 2020 vor. Die Stadt bewirtschaftet derzeit etwa 100 Gebäude und Gebäudeteile. Zur Ermittlung von Einsparpotentialen wurden 18 Gebäude eingehend untersucht. Durch zahlreiche Einzelmaßnahmen konnte bereits beim Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser eine gute Entwicklung erreicht werden. Bei der Straßenbeleuchtung konnte durch einen umfangreichen Austausch der Leuchtmittel der Energieverbrauch im Vergleich zu 2016 um ca. 40 % gesenkt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurde im Kindergarten Kühnenbach die Heizanlage erneuert, bei der Laiblinsschule wurde das Dach gedämmt, eine Teilfläche des Flachdachs der Realschule wurde nach neuen Standard gedämmt und ein Teil der Fenster der Schlossschule wurden saniert.

Die Klimaschutz Agentur stellt fest, die Stadt befindet sich bei den Treibhausgas-Emissionen auf einem guten Weg. Der Gemeinderat beschloss, für ein weiteres Jahr die Fortführung des Energieberichts sowie die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit der Klimaschutz Agentur durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5: Pfullinger Sportstätten GmbH Wirtschaftsplan 2022

Der Gemeinderat hat im Februar 2013 die Gründung der Pfullinger Sportstätten GmbH beschlossen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Pfullingen. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass diese Gesellschaft Sportstätten in Pfullingen errichtet, bewirtschaftet und verwaltet, bisher umfasst dies die Schönberghalle. Für das Jahr 2022 werden Nutzungsentgelte von 25.000,-- € angenommen, die Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage werden mit 4.000,-- € veranschlagt, für Unterhaltung und Bewirtschaftung sind 125.000,-- € vorgesehen. Der jährliche Zuschuss der Stadt beläuft sich auf etwa 165.000,-- €. Alle Positionen des Wirtschaftsplans 2022 sind in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 110/2021 dargestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2022 und dem Erfolgs- und Liquiditätsplan für die Jahre 2020 – 2026 zu.

Tagesordnungspunkt 6: RLT-Anlagen (Raumluftechnische Anlagen)

Im Juli 2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Untersuchungen zur Verbesserung der Raumluf für die Laiblinsschule und die Realschule durchzuführen und bei den anderen Schulstandorten eine grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen. Die Verwaltung hat für die Umsetzung von stationären Lüftungsanlagen einen Förderantrag bei der zuständigen Stelle gestellt; der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Der Bewilligungszeitraum hierzu endet am 22.08.2022. Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Kosten; maximal jedoch 500.000,-- € pro Standort.

Der Gemeinderat beschloss für die Laiblinsschule den Einbau einer stationären Lüftungsanlage mit einem Kostenanteil der Stadt von 249.300,-- €. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, bei der Realschule unter Beteiligung von Fachplanern und Fachfirmen weitere Untersuchungen vorzunehmen; Ziel dieser Untersuchungen ist es, unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten geeignete Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für das Gymnasium wurde die Verwaltung wegen der zu erwartenden hohen Investitions- und Folgekosten beauftragt, im Zuge kurz- und mittelfristig anstehender Ausbau-, Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (u.a. Digitalisierung und Brandschutz) die Voraussetzungen zur Installation von raumluftechnischen Anlagen zu prüfen. Bei Schlossschule/Uhlandsschule/Burgwegsschule wurde der Ausbau der Lüftungsanlagen zunächst zurückgestellt. Nach Vorliegen der Schulentwicklungsplanung wird der Bedarf erneut überprüft.

Tagesordnungspunkt 7: Teilnahme Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025

Die Gemeindeprüfungsanstalt, von der die Stadtverwaltung regelmäßig geprüft wird, hat festgestellt, der Auftragswert des gesamten Strombezugs der Stadt Pfullingen erfordert eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren. Die Stadt nahm deshalb für die Jahre 2020 bis 2022 an der Bündel-ausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg teil. Um auch weiterhin eine rechtlich vergabesichere Ausschreibung sicher zu stellen, ist es weiterhin erforderlich, dass sich die Stadt an den Bündelausschreibungen der Gemeindetags Service GmbH beteiligt. Der Gemeinderat bevollmächtigte deshalb die Verwaltung, diese GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg dauerhaft mit der Ausschreibung der Stromlieferung an die Stadt, die Stadtwerke und die Sportstätten GmbH zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 8: Neukalkulation Abfallgebühren - Änderung der Abfallsatzung

Siehe Bericht im Amtsblatt vom 09.12.2021.

Tagesordnungspunkt 9: Satzungsänderung; Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Gemeinden erheben zur Deckung ihrer anderweitig nicht gedeckten Kosten für die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen und Wegen, welche zum Anbau bestimmt sind, Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und der örtlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Für Sammelstraßen, Sammelwege, Parkflächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze können die Gemeinden Erschließungsbeiträge für die nicht anderweitig gedeckten Kosten erheben. Damit Erschließungskosten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet werden können, bedarf es einer Erschließungsbeitragssatzung auf der Grundlage der §§ 2 und 34 KAG.

Mit der Einführung der neuen Baugebietskategorien „Urbanes Gebiet“ und „Dörfliches Wohngebiet“ ist es erforderlich, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Pfullingen anzupassen. Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Dezember 2020 werden auch Kosten für die Herstellung von Kreisverkehren in die Erschließungsbeitragssatzung aufgenommen. Der Entwurf der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt ist in Anlage 1 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 114/2021 dargestellt; dabei werden § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 wie folgt gefasst: „Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl an Vollgeschossen auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe der baulichen Anlagen festsetzt.“

Der Gemeinderat hat diesem Satzungsentwurf als Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) zugestimmt. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tagesordnungspunkt 10: Kommunalisierung Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV)

Die Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft RSV KG wurde im Jahr 1969 als ein Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und privaten Gesellschaftern gegründet. Diese Konstellation ist in dieser Branche und diesem Umfang bundesweit wohl einmalig. Aufgrund der privaten Anteilseigner ist bisher eine Verrechnung von Verlusten aus der Verkehrsbranche mit anderen Gesellschaften nicht möglich. Ziel ist es nun, den Nahverkehr wie bundesweit üblich in ein zu 100 % kommunales Unternehmen zu überführen, einen steuerlichen Querverbund zu begründen und den dauerhaften Einfluss der Kommunen auf die Nahverkehrsgesellschaften zu sichern. Durch eine geplante Kapitalerhöhung reduzieren sich die Anteile der beteiligten Gemeinden Pfullingen, Eningen und Pliezhausen; sie haben nun innerhalb von 24 Monaten die Möglichkeit, eine entsprechende Kapitalerhöhung gegen Erhöhung ihrer Einlagen vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb sämtlicher Kommanditanteile an der RSV KG durch die RSV GmbH zu.